IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 16. September 2014

Nr. 2014/1593

Abrechnung: Balsthal, Herrengasse - Baslerstrasse, Eindolung Steinenbach, Objekt Nr. 8/66/5

---

1. Erwägungen

An der bestehenden Bacheindolung wurden die Auflagerwände aus Bruchstein durch Betonauflager ersetzt. Die Stahlbetondecke wurde ganz ersetzt. Die Decke wurde abgedichtet.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen		Fr.
2.1.1	Bauarbeiten		109‘768.20
2.1.2	Projekt und Bauleitung		39‘118.40
	Total Aufwendungen		148‘886.60
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2010, Objektkredit, Projekt Nr. 2TK.00580	400‘000.00	
	2011, Objektkredit, Projekt Nr. 2TK.20011.07.004	10‘384.40	
	Total Kredite		410‘384.40
	./. Zahlungen an Dritte		148‘886.60
	nicht beanspruchter Objektkredit		261‘497.80
2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	148‘886.60	
	Total Gemeindebeitrag: 31.85 % von Fr. 148‘886.60		**47‘420.40**
	./. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		47‘900.00
	Zuviel bezahlter Gemeindebeitrag		**-479.60**

3. Beschluss

3.1 Die Abrechnung über die Eindolung Steinenbach in Balsthal, im Gesamtbetrag von **Fr. 148‘886.60**, wird genehmigt.

3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den zuviel bezahlten Gemeindebeitrag von **Fr. 479.60** der Einwohnergemeinde Balstahl zurückzuerstatten und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 2TK.00580.62 (A 60059) „Gemeindebeiträge“ zu belasten.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (mol/gas)
Kantonale Finanzkontrolle
Finanzausgleich
Kreisbauamt II, Amthausquai 23, 4601 Olten
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Balsthal, Goldgasse 13, 4710 Balsthal **(Einschreiben)**
Gemeindeverwaltung der Einwohnergemeinde Balsthal, Goldgasse 13, 4710 Balsthal (Die Rückzahlung des Amtes für Verkehr und Tiefbau erfolgt separat)